

Antrag

Änderung § 26 Abs. 1 lit. a)

Namens des Ausschusses 8 (einstimmiger Beschluss in seiner Sitzung vom 22.03.2024) und im eigenen Namen bitte ich die 8. Satzungsversammlung in ihrer 2. Sitzung am 25.11.2024 in § 26 Absatz 1 lit. a) BORA folgende Änderung zu beschließen:

„Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte dürfen nur zu angemessenen Bedingungen beschäftigt werden. Angemessen sind Bedingungen, die

a) unter Berücksichtigung **ihrer** Kenntnisse und Erfahrungen und des Haftungsrisikos der beschäftigenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sachgerechte Mandatsbearbeitung ermöglichen,

b)...“

Begründung:

§ 26 Abs. 1 lit. a lautet jetzt:

„Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte dürfen nur zu angemessenen Bedingungen beschäftigt werden. Angemessen sind Bedingungen, die

a) unter Berücksichtigung **der** Kenntnisse und Erfahrungen **des Beschäftigten** und des Haftungsrisikos der beschäftigenden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte sachgerechte Mandatsbearbeitung ermöglichen,

b)...“

In der Sitzung vom 29./30.04.2022 hatte die 7. Satzungsversammlung dem Ausschuss 8 u.a. die Aufgabe anvertraut, BORA und FAO wegen diskriminierender Sprache zu überarbeiten. Die vom Unterausschuss B vorbereiteten Vorschläge der insoweit geänderten Fassungen von BORA und der FAO wurden auf Antrag des Ausschusses 8 von der Satzungsversammlung am 05.12.2022 beschlossen und sind am 01.06.2023 in Kraft getreten. Die jetzt vorgeschlagene Änderung war im Rahmen dieses Prozesses bereits vom Unterausschuss B erarbeitet worden, ist dann aber wohl durch einen Übertragungsfehler „verloren“ gegangen. Die Änderung ist sowohl rein redaktioneller Natur, da sprachlich nicht mehr nur an den Rechtsanwalt sondern an „Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte“ anzuschließen war. Die Bezeichnung „der Beschäftigte“ war zudem eindeutig maskulin und damit diskriminierend. Die Änderung ist verhältnismäßig, da sie – ohnehin nur eine Korrektur eines Versehens - dem Willen der Versammlung dient, sprachliche Diskriminierung, insbesondere auch wegen des Geschlechts zu vermeiden.

Martina Zünkler

Rechtsanwältin

22.03.2024 und 18.10.2024